

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des Rates

Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales der Gemeinde Welper, die am

Mittwoch, dem 16. November 2011, 17.00 Uhr,

im Saal des Rathauses in W e l p e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
2. Situation um die Grundschulstandorte in der Gemeinde Welper
 - Gemeinsamer Antrag der CDU- und BG Fraktion vom 14.03.2011 -
 - hier: Aktuelle Zahlen auf Grund des Einfrierens des Einschulungsalters
 - Erneute Beratung auf Grund festgestellter Beschlussunfähigkeit am 21.06.2011 -
3. Erhalt des Grundschulstandortes Borgeln
 - hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO der Schulkonferenz der Grundschule Borgeln vom 31.03.2011
 - Erneute Beratung auf Grund festgestellter Beschlussunfähigkeit am 21.06.2011 -
4. Erhalt einer weiterführenden Schule
 - Errichtung einer Sekundarschule -
 - hier: Vorstellung der Elternabfrage zur Sekundarschule

5. Anfragen/Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ohst

Begl.:




- Scholz -

Damen und Herren

Bauer, Böning, Flöing, Goerd, Holota, Kaiser, Knappkötter, Korn, Ohst, Niersch, Pangert,
Schlüter -Isenbeck, Schröder-Kosche, Stwerka und Weber

Frau Rektorin Baie
Herrn Rektor Engler
Herrn Rektor Müller
Pfarrer Aßheuer
Pfarrer Klapetz

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	<h2 style="margin: 0;">Beschlussvorlage</h2>
Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Scholz Datum: 18.10.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 19/10/11	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 20/10/11
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 21/10/11	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 19/10/11


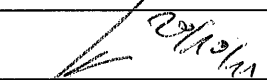
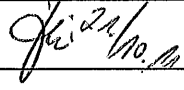
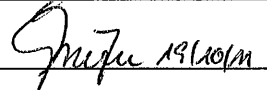
Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Ausschuss f. Bildung, Schule u. Soziales	1	oef	16.11.2011				

Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.11.2011:

Nicht erledigte Beschlüsse liegen nicht vor!

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Frau Grümme-Kuznik Datum: 18.10.2011

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte		Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BSS	3	oef	30.03.2011				
BSS	3	oef	21.06.2011				
BSS	2	oef	16.11.2011				

**Betr.: Situation um die Grundschulstandorte in der Gemeinde Welver
 - Gemeinsamer Antrag der CDU - und BG Fraktion vom 14.03.2011 -
 hier: Aktuelle Zahlen aufgrund des Einfrierens des Einschulungsalters**

**- Erneute Beratung aufgrund festgestellter Beschlussunfähigkeit am
 21.06.2011 -**

**Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und
 Soziales am 30.03.2011:**

Siehe beigefügten Antrag!

Die Verwaltung wird die im Antrag gewünschten Informationen in der Sitzung geben.

Da die Beratungen im Ausschuss zunächst abzuwarten sind ergeht derzeit kein **Beschlussvorschlag**.

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales am 30.03.2011:

FBL Grümme-Kuznik beantwortet die im gemeinsamen Antrag gestellten Fragen mittels einer Powerpointpräsentation, die den Ausschussmitgliedern zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes in Papierform zur Verfügung gestellt wird.

AM Kaiser bedankt sich für die Darstellung des Zahlenmaterials, da hierdurch Klarheit für zukünftige Planungen geschaffen wurde und regt an, die Angelegenheit in den Fraktionen weiter zu beraten.

AM Korn fragt an, wie viele Schüler der Bernhard-Honkamp-Schule derzeit die OGGs besuchen.

Da dies in der Sitzung nicht beantwortet werden kann, ist eine entsprechende Aufstellung dieser Niederschrift als Anlage 1) beigefügt.

Im Laufe der Diskussion, die sich über rechtliche Grundlagen bei der Größe der Klassen, Elternwille, pädagogische und finanzielle Sinnhaftigkeit bei der Klassenbildung, Einführung von Schulbezirksgrenzen etc. erstreckt, fragt AM Rohe nach, ob

die Gemeinde Welver vom Land NRW per Verwaltungsakt gezwungen werden könne, eine Schule zu schließen.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass lt. Schulgesetz NRW eine Grundschule einzügig weiter fortgeführt werden könne.

Rektorin Baie verliert einen Antrag der Schulkonferenz vom 21.03.2011.

Es besteht Einmütigkeit im Ausschuss, diesen Antrag als Bürgerantrag gem. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Welver zu werten, der dann zuständigkeitshalber im Haupt- und Finanzausschuss am 13.04.2011 zu behandeln ist.

Es schließt sich eine Sitzungsunterbrechung von 19:10 bis 19:20 an.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales am 21.06.2011:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales am 30.03.2011 ist das Zahlenmaterial seitens der Verwaltung zu den beiden Grundschulstandorten in Anlehnung an die im gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der BG-Fraktion gestellten Fragen ausführlich dargestellt und erläutert worden.

Mit der Verabschiedung des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes hat der Landtag des Landes Nordrhein Westfalen am 30.03.2011 das weitere Vorziehen des Einschulungsalters gestoppt.

Wie schon zum Schuljahr 2011/ 2012 werden auch in den kommenden Jahren alle Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres eingeschult.

Durch das Einfrieren der Einschulungsjahrgänge ändern sich die Einschulungsjahrgänge wie folgt:

	derzeit	neu
Einschulung 2012/2013	02.10.05 - 01.11.06	02.10.05 - 30.09.06
Einschulung 2013/2014	02.11.06 - 01.12.07	01.10.06 - 30.09.07
Einschulung 2014/2015	02.12.07 - 01.01.09	01.10.07 - 30.09.08
Einschulung 2015/2016	02.01.09 - 01.01.10	01.10.08 - 30.09.09
Einschulung 2016/2017	02.01.10 - 01.01.11	01.10.09 - 30.09.10

Daraufhin sind die in der letzten Sitzung vorgestellten Tabellen zu den Schulentwicklungszahlen hinsichtlich der Grundschulstandorte aktualisiert und den Fraktionsvorsitzenden bereits vorab per Mail zugesendet worden.

Erläuterungen zu den aktualisierten Zahlen, siehe Anlage, erfolgen in der Sitzung.

Sitzung am 21.06.2011:

Aufgrund festgestellter Beschlussunfähigkeit wird dieser Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung in eine der nächsten Sitzungen verwiesen.

**Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und
Soziales am 16.11.2011:**

Auf die vorstehende Sachdarstellung wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

z. Zt. kein Beschlussvorschlag

Anmerkung:

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Ausschuss zur Behandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig (§ 8 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 27 u. 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Welper).

Aktualisierte Schulentwicklungsplanung aufgrund geänderter Stichtagsregelung

Mit der Verabschiedung des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 30. März 2011 das weitere Vorziehen des Einschulungsalters gestoppt. Wie schon zum Schuljahr 2011/2012 werden auch in den kommenden Jahren alle Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres schulpflichtig.

Hierdurch ändern sich die zukünftigen Einschulungsjahrgänge wie folgt:

	derzeit	neu
Einschulung 2012/2013	02.10.05 - 01.11.06	02.10.05 - 30.09.06
Einschulung 2013/2014	02.11.06 - 01.12.07	01.10.06 - 30.09.07
Einschulung 2014/2015	02.12.07 - 01.01.09	01.10.07 - 30.09.08
Einschulung 2015/2016	02.01.09 - 01.01.10	01.10.08 - 30.09.09
Einschulung 2016/2017	02.01.10 - 01.01.11	01.10.09 - 30.09.10

Die in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales zu TOP 3 (Situation um die Grundschulstandorte in der Gemeinde Welper, hier: Gemeinsamer Antrag der CDU- und BG-Fraktion vom 14.03.2011) verteilten Tabellen zur Schulentwicklung wurden entsprechend aktualisiert und werden nachfolgend beigefügt.

Es bleibt festzuhalten, dass sich durch die geänderten und in den Jahrgängen 2012/2013 - 2014/2015 verkürzten Geburtszeiträume erhebliche Änderungen bei den Schülerzahlen ergeben.

Derzeitige Schülerzahlen Bernhard-Honkamp-Schule Welver

Tabelle 1

Stand: 07.02.2011

Schuljahr 2010/2011

Gesamtschülerzahl = 325

1a = 23 Schüler
1b = 23 Schüler
1c = 22 Schüler
1d = 23 Schüler

2a = 24 Schüler
2b = 25 Schüler
2c = 25 Schüler

3a = 23 Schüler
3b = 23 Schüler
3c = 25 Schüler

4a = 22 Schüler
4b = 22 Schüler
4c = 23 Schüler
4d = 22 Schüler

Die obigen 325 Schüler kommen aus folgenden Ortsteilen:

Berwicke	
Borgeln	2
Dinker	6
Dorfwelver	8
Ehningsen	2
Eineckerholsen	1
Flerke	8
Illingen	6
Klotingen	10
Recklingsen	12
Scheidingen	29
Stocklarn	4
Vellinghausen/E	10
Welver	227
Werl	
GESAMT	325

Lernanfänger Bernhard-Honkamp-Schule Welver *

Tabelle 2

Stand: 04.04.2011

Ortsteil	SJ 2011/2012	SJ 2012/2013	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015	SJ 2015/2016	SJ 2016/2017
Berwicke	1			1		
Borgeln						
Dinker						
Dorfwelver	1	1	1	2	2	2
Ehningsen						
Eineckerholsen						
Flerke	1	2	1	2	2	1
Illingen	2	2	2	4	2	1
Klotingen	1	2	1	2		2
Recklingsen	2	1	1			1
Scheidingen	11	16	10	12	12	12
Schwefe	1					
Stocklarn		2	2		2	1
Vellingh.-Eilmse	4	2	4	4	3	3
Welver	44	30	51	36	32	47
GESAMT	68	58	73	63	55	70

* Die Aufteilung der Lernanfänger auf die Ortsteile ab Schuljahr 12/13 erfolgte nach dem Anmeldeverhalten für das Schuljahr 11/12.

Stand: 04.04.2011

Schuljahr 2010/2011
14 Klassen
1. Schuljahr 4 Klassen
2. Schuljahr 3 Klassen
3. Schuljahr 3 Klassen
4. Schuljahr 4 Klassen

Schuljahr 2015/2016
55 Lernanfänger
10 Klassen
1. Schuljahr 2 Klassen
2. Schuljahr 3 Klassen
3. Schuljahr 3 Klassen
4. Schuljahr 2 Klassen

Schuljahr 2011/2012
68 Lernanfänger
13 Klassen
1. Schuljahr 3 Klassen
2. Schuljahr 4 Klassen
3. Schuljahr 3 Klassen
4. Schuljahr 3 Klassen

Schuljahr 2016/2017
70 Lernanfänger
11 Klassen
1. Schuljahr 3 Klassen
2. Schuljahr 2 Klassen
3. Schuljahr 3 Klassen
4. Schuljahr 3 Klassen

Schuljahr 2012/2013
58 Lernanfänger
12 Klassen
1. Schuljahr 2 Klassen
2. Schuljahr 3 Klassen
3. Schuljahr 4 Klassen
4. Schuljahr 3 Klassen

Anzahl der Klassen- u. Fachräume:

- 13 Klassenräume
- 1 Küche (Klassenraum)
- 1 Werkraum
- 1 Lernstudio
- 2 Räume für die 3. Gruppe OGGS
- 1 Aula
- 1 Turnhalle
- 1 Lehrschwimmbecken
- Neubau OGGS

Schuljahr 2013/2014
73 Lernanfänger
12 Klassen
1. Schuljahr 3 Klassen
2. Schuljahr 2 Klassen
3. Schuljahr 3 Klassen
4. Schuljahr 4 Klassen

** Die Klassenbildung erfolgte im Rahmen der Bandbreite von 18 bis 30 Schülern gem. § 6 Abs. 4 S. 2 der VV zur VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG i.V.m. Schreiben vom Schulamt v. 13.09.10.
(Eine Klassenbildung unter 18 wird nicht mehr genehmigt!)*

Schuljahr 2014/2015
63 Lernanfänger
11 Klassen
1. Schuljahr 3 Klassen
2. Schuljahr 3 Klassen
3. Schuljahr 2 Klassen
4. Schuljahr 3 Klassen

Derzeitige Schülerzahlen Grundschule Borgeln

Tabelle 4

Stand: 07.02.2011

Schuljahr 2010/2011

Gesamtschülerzahl = 194

1a = 26 Schüler
1b = 24 Schüler

2a = 19 Schüler
2b = 21 Schüler

3a = 27 Schüler
3b = 26 Schüler

4a = 26 Schüler
4b = 25 Schüler

Die obigen 194 Schüler kommen aus folgenden Ortsteilen:

Balksen	2
Berwicke	9
Blumroth	
Borgeln	46
Dinker	26
Ehningsen	1
Vellinghausen/Eilmsen	17
Einecke	2
Eineckerholsen	1
Flerke	6
Klotingen	4
Merklingsen	5
Nateln	5
Recklingsen	4
Scheidingen	35
Schwefe	23
Stocklarn	4
Gastschüler	4
GESAMT	194

Lernanfänger Grundschule Borgeln*

Tabelle 5

Stand: 04.04.2011

Ortsteil	SJ 2011/2012	SJ 2012/2013	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015	SJ 2015/2016	SJ 2016/2017
Balksen				1	1	
Berwicke	5	1	2	2	2	2
Blumroth						1
Borgeln	4	10	6	7	8	4
Dinker	6	9	9	8	6	8
Ehningsen	1		1			
Einecke	1	2	4		2	1
Eineckerholsen			2	1	2	
Flerke	1	2	1	1	2	1
Klotingen	1	1	2	1		1
Merklingsen	2	3		1		1
Nateln	4	4	2	1	1	
Recklingsen						
Scheidingen						
Schwefe		6	4	10	4	3
Stocklarn						
Vellinghausen/E	2	1	2	2	1	2
Wewer	3					
GESAMT	30	39	35	35	29	24

* Die Aufteilung der Lernanfänger auf die Ortsteile ab Schuljahr 12/13 erfolgte nach dem Anmeldeverhalten für das Schuljahr 11/12.

Schülerentwicklung Grundschule Borgeln*

Stand: 04.04.2011

Schuljahr 2010/2011

8 Klassen

- 1. Schuljahr 2 Klassen
- 2. Schuljahr 2 Klassen
- 3. Schuljahr 2 Klassen
- 4. Schuljahr 2 Klassen

Schuljahr 2015/2016

29 Lernanfänger

5 Klassen

- 1. Schuljahr 1 Klasse
- 2. Schuljahr 1 Klassen
- 3. Schuljahr 1 Klassen
- 4. Schuljahr 2 Klassen

Schuljahr 2011/2012

30 Lernanfänger

7 Klassen

- 1. Schuljahr 1 Klasse
- 2. Schuljahr 2 Klassen
- 3. Schuljahr 2 Klassen
- 4. Schuljahr 2 Klassen

Schuljahr 2016/2017

24 Lernanfänger

4 Klassen

- 1. Schuljahr 1 Klasse
- 2. Schuljahr 1 Klasse
- 3. Schuljahr 1 Klasse
- 4. Schuljahr 1 Klasse

Schuljahr 2012/2013

39 Lernanfänger

7 Klassen

- 1. Schuljahr 2 Klassen
- 2. Schuljahr 1 Klasse
- 3. Schuljahr 2 Klassen
- 4. Schuljahr 2 Klassen

Anzahl der Klassen- u. Fachräume:

- 13 Klassenräume
- 2 kleine Räume für Schule "8 bis 1"
- 2 Mehrzweckräume
- 1 Küche
- 1 kleiner Computerraum
- 1 Turnhalle

** Die Klassenbildung erfolgte im Rahmen der Bandbreite von 18 bis 30 Schülern gem. § 6 Abs. 4 S. 2 der VV zur VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG i.V.m. Schreiben vom Schulamt v. 13.09.10. (Eine Klassenbildung unter 18 wird nicht mehr genehmigt!)*

Schuljahr 2013/2014

35 Lernanfänger

6 Klassen

- 1. Schuljahr 1 Klasse
- 2. Schuljahr 2 Klassen
- 3. Schuljahr 1 Klasse
- 4. Schuljahr 2 Klassen

Schuljahr 2014/2015

35 Lernanfänger

5 Klassen

- 1. Schuljahr 1 Klasse
- 2. Schuljahr 1 Klasse
- 3. Schuljahr 2 Klassen
- 4. Schuljahr 1 Klasse

Schülerentwicklung in der Gemeinde Welper

Stichtag: 11.01.2011

**Aufteilung der Ortsteile nach Anmeldeverhalten für
das Schuljahr 2011/2012**


Lfd. Nr.	Ortsteil	Grundschule Welper	Grundschule Borgeln	
1	Balksen			GSB
2	Berwicke	1	5	GSB/GSW (13%/17%)
3	Blumroth			GSB
4	Borgeln		4	GSB
5	Dinker		6	GSB
6	Dorfwelper	1		GSW
7	Ehningsen		1	GSB
8	Einecke		1	GSB
9	Eineckerholsen			GSB
10	Flerke	1	1	GSW/GSB
11	Illingen	2		GSW
12	Klotingen	1	1	GSW/GSB
13	Merklingsen		2	GSB
14	Nateln		4	GSB
15	Recklingsen	2		GSW
16	Scheidingen	11		GSW
17	Schwefe	1		GSB
18	Stocklarn			GSW
19	Vellingh.-Eilmsen	4	2	GSW/GSB (67%/33%)
20	Welper	44	3	GSW
	Gastschüler			
	insgesamt	68	30	

Schülerentwicklung in der Gemeinde Welver

Stichtag: 04.04.2011

**Aufteilung der Ortsteile nach Anmeldeverhalten für
das Schuljahr 2011/2012**

Lfd. Nr.	Ortsteil	Schule	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1	Balksen	GS Borgeln		-	-	1	1	-
2	Berwicke	GSW (17%) /GSB (83%)		-	-	1	-	-
3	Blumroth	GS Borgeln		-	-	-	-	1
4	Borgeln	GS Borgeln		10	6	7	8	4
5	Dinker	GS Borgeln		9	9	8	6	8
6	Dorfwelver	GS Welver		1	1	2	2	2
7	Ehningsen	GS Borgeln		-	1	-	-	-
8	Einecke	GS Borgeln		2	4	-	2	1
9	Eineckerholsen	GS Borgeln		-	2	1	2	-
10	Flerke	GSW (50%) /GSB (50%)		2	1	2	2	1
11	Illingen	GS Welver		2	2	4	2	1
12	Klotingen	GSW (50%) /GSB (50%)		2	1	2	-	2
13	Merklingsen	GS Borgeln		3	-	1	-	1
14	Nateln	GS Borgeln		4	2	1	1	-
15	Recklingsen	GS Welver		1	1	-	-	1
16	Scheidungen	GS Welver		16	10	12	12	12
17	Schwefe	GS Borgeln		6	4	10	4	3
18	Stocklarn	GS Welver		2	2	-	2	1
19	Vellingh-Eilmsen	GSW (67%) /GSB (33%)		2	4	4	3	3
20	Welver	GS Welver		30	51	36	32	47
	insgesamt		98	97	108	98	84	94
	Aufteilung	GS Borgeln	30	39	35	35	29	24
		GS Welver	68	58	73	63	55	70

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 2.2 Az.:	Sachbearbeiterin: Grümme-Kuznik Datum: 19.10.2011

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i>	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
H F A	6	oef	13.04.2011				
BSS	4	oef	21.06.2011				
BSS	3	oef	16.11.2011				

Betr.: Erhalt des Grundschulstandortes Borgeln
hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO der Schulkonferenz der Grundschule
Borgeln vom 31.03.2011

- Erneute Beratung aufgrund festgestellter Beschlussunfähigkeit am
21.06.2011 -

Sachdarstellung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.4.2011:

- Siehe beigefügten Bürgerantrag vom 31.03.2011

Gem. § 24 GO NW hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Entsprechend dieser Vorschrift hat der Rat mit § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Welver den Haupt- und Finanzausschuss bestimmt.

Beschlussvorschlag:

z. Zt. kein Beschlussvorschlag

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.04.2011:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist einstimmig den Antrag zur weiteren Bearbeitung in den Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales am 21.06.2011:

Siehe beigefügten Antrag!

Mit einem Antrag der Schulpflegschaft der Grundschule Borgeln an den Rat der Gemeinde Welper, eingegangen am 31.03.2011, beantragt die Schulkonferenz der Grundschule Borgeln:

1. die Grundschule Borgeln mindestens solange zweizügig weiterzuführen, wie die Gesamtzahl der jeweiligen Schulanfänger der Gemeinde Welper insgesamt eine Fünzügigkeit erlaubt.
2. weiterhin wird beantragt, auch wenn aufgrund der Anmeldezahlen dauerhaft nur eine Einzügigkeit erreicht werden kann, die Grundschule Borgeln als selbstständige Schule bestehen zu lassen.

Hinsichtlich der weiteren Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Zu 1.:

Hinsichtlich der zu erwartenden Lernanfänger und dem damit einhergehenden Anmeldeverhalten wird auf die unter TOP 3 zu Tabelle 8 ermittelten Schülerentwicklungszahlen verwiesen.

Unter Zugrundelegung von § 93 Abs. 2 SchulG i. V. m. § 6 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) sowie dem Schreiben des Schulamtes des Kreises Soest vom 13.09.2010 (s. Anlage) sind Klassenbildungen unter 18 Schüler nicht mehr genehmigungsfähig. Nach § 93 Abs. 4 VO gilt für Grundschulen eine Bandbreite von 18 bis 30 Schüler.

Danach werden Klassenbildungen unter 18 Schüler nicht mehr zugelassen. Bezogen auf das Anmeldeverfahren der Lernanfänger bedeutet dies, dass bei Anmeldezahlen von 31 bis 35 Lernanfängern keine Parallelklassen (Züge) gebildet werden können. Der Klassenfrequenzwert liegt bei 24.

Bezogen auf die bis zum Jahr 2016 prognostizierten Zahlen der Lernanfänger stellt sich nach diesen rechtlichen Vorgaben folgende Klassenbildung dar:

Grundschule Borgeln:

Einschulungsjahr	Lernanfänger	Klassenbildung (Züge)	abzuweisende Lernanfänger wegen ausgeschöpfter Kapazitäten
2012	39	2 (a 19 und 20 Schüler)	0
2013	35	1 (a 30 Schüler)	5
2014	35	1 (a 30 Schüler)	5
2015	29	1	0
2016	24	1	0

Bernhard- Honkamp- Schule:

Einschulungsjahr	Lernanfänger	Klassenbildung (Züge)	abzuweisende Lernanfänger we- gen ausgeschöpf- ter Kapazitäten
2012	58	3 (19/19/20)	0
2013	73	3 (24/24/25)	0
2014	63	3 (21/21/21)	0
2015	55	2 (27/28)	0
2016	70	3 (23/23/24)	0

Die tabellarische Übersicht zur Klassenbildung macht deutlich, dass nach den rechtlichen Vorgaben nur noch für das Einschulungsjahr 2012 insgesamt fünf Züge (Borgeln 2 Züge/ Bernhard-Honkamp-Grundschule 3 Züge) auf der Grundlage der prognostizierten Lernanfänger darstellbar sind.

Ab dem Schuljahr 2013 ist mit den gesamten Lernanfängern nur noch insgesamt eine Vierzügigkeit darstellbar. Nach dem derzeitigen Anmeldeverhalten ist an der Grundschule Borgeln eine Einzügigkeit und an der Bernhard-Honkamp-Schule eine Dreizügigkeit zu erwarten.

Unabhängig von der Gesamtzügigkeit beider Grundschulen wäre die Aufrechterhaltung einer Zweizügigkeit an der Grundschule Borgeln, wie sie im Antrag der Schulkonferenz gefordert wird, nur mit der Wiedereinführung der Schulbezirke möglich. Nur auf diese Weise könnten die Schülerströme bereits im Rahmen der Anmeldungen entsprechend geleitet werden.

Die Schulbezirke wurden per Gesetz durch das Zweite Schulrechtsänderungsgesetz zum 01.08.2008 aufgehoben. Ziel dieser Gesetzesänderung war es die Rechte der Eltern zu stärken und ihnen so die Möglich einzuräumen ohne die Angabe von rechtfertigenden Gründen gegenüber der Schulaufsichtsbehörde die Wunschschule für ihr Kind zu wählen. Auf diese Weise wollte man den vielfältigen individuellen Bedürfnissen von Eltern und Kindern gerecht werden.

Gestärkt wurde der Gedanke der Aufhebung der Schulbezirke auch aus der Historie heraus. In den Vorjahren, als der demographische Wandel noch nicht zu spüren war, und die Schulen alle aus- bzw. überlastet waren, stellte die Einführung von Schulbezirksgrenzen ein angemessenes Mittel für die Schulträger dar, um die Schülerströme so leiten zu können, dass alle Schulgebäude eine gleichmäßige Auslastung erfuhren.

Nunmehr belegen die rückgängigen Schülerzahlen deutlich, dass der demographische Wandel bereits eingetreten ist.

Das Erfordernis Schülerströme mit Hilfe der Festlegung von Schulbezirken zu leiten ist somit entfallen.

Auch der Rat der Gemeinde Welver hob daraufhin seine bis dahin geltenden Schulbezirksgrenzen auf.

Die Tabelle zum Anmeldeverhalten macht deutlich, dass nach dem Herauswachsen der Verkrustungen durch die ursprünglich vorhandenen Schulbezirke das Anmeldeverhalten sich in der Weise tatsächlich verändert hat. Nunmehr wird von den Eltern tatsächlich die nächstgelegene Grundschule gewählt (s. z.B. Scheidingen oder Vellinghausen - Eilmsen).

Die Wiedereinführung von Schulbezirken erscheint daher aus mehreren Gründen nicht praktikabel:

- Eltern und Erziehungsberechtigte, die eine Ganztagsbetreuung benötigen könnten in dem Fall einen Antrag auf Pflichtschulwechsel stellen, da die Ganztagsbetreuung in diesem Fall einen „rechtfertigen Grund“ darstellen würde

- Spätestens ab dem Schuljahr 2015 können maximal nur noch drei Züge gebildet werden, mit der Folge, dass durch eine anderweitige Leitung der Schülerströme beide Schulen nur noch bis zu 50 % ausgelastet wären.

- Eine Wiedereinführung der Schulbezirke würde den Eltern wieder das Recht entziehen ihr Kind an der Wunschscheule anmelden zu können. Auf diese Weise würde man zugunsten der derzeit fordernden Eltern, die sicherlich aus einer gewissen Eigenbetreffenheit handeln, anderen Eltern wiederum das Recht nehmen, ihr Kind an ihrer Wunschscheule anmelden zu können.

Zu 2.:

Weiterhin wird beantragt, auch wenn aufgrund der Anmeldezahlen dauerhaft nur eine Einzigigkeit erreicht werden kann, die Grundschule Borgeln als selbstständige Schule bestehen zu lassen.

Wie die Tabelle unter 1. zeigt, ist ab dem Schuljahr 2013 dauerhaft eine Einzigigkeit der Grundschule Borgeln zu erwarten.

Das SchulG regelt die Mindestgröße von Grundschulen sowie deren Fortbestand in § 82 Abs. 2 und 3 SchulG:

Gemäß § 82 Abs. 2 Satz 1 muss eine Grundschule bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang haben.

Nach § 82 Abs. 2 Satz 2 kann eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Grundschule mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

Gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 sollen Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen im Sinne von § 81 Abs. 1 möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund).

Diese rechtlichen Vorgaben sind aus Sicht der Verwaltung folgendermaßen zu beantworten:

Die Grundvoraussetzung von mindestens einer Klasse pro Jahrgang ist nach den zuvor prognostizierten Zahlen zunächst bis zum Schuljahr 2016 gegeben. Danach kann die Grundschule Borgeln grundsätzlich vorbehaltlich der prognostizierten Zahlen fortgeführt werden.

Die Grundschule Borgeln verfügt nach den prognostizierten Zahlen ab dem Schuljahr 2013 und in den weiteren Folgejahren nur noch über jeweils eine Klasse pro Jahrgang.

Folglich liegen dann mindestens zwei aufsteigende Klassen vor. Damit könnte die Schule fortgeführt werden.

Die Frage ob sie fortgeführt werden soll, misst der Gesetzgeber an der Frage, ob es den Schülerinnen und Schülern zumutbar ist, den Weg zu einer anderen Grundschule mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang zu beschreiten.

Hier gilt es bei der Abwägung sicherlich folgendes zu bedenken:

Die Regelung des § 82 Abs. 2 SchulG dient sicherlich der Sicherung des Fortbestandes kleiner wohnortnaher Grundschulen angesichts der bereits stark sinkenden Schülerzahlen.

Andererseits darf es der Verwaltung in ihrer Funktion als Schulträger auch nicht verwehrt werden den Blick auf die gesamte Schullandschaft in der Gemeinde zu richten. So macht die Verwaltung im Rahmen dieser Diskussion darauf aufmerksam, dass auch an der zweiten Grundschule im Zentralort, rückläufige Schülerzahlen zu verbuchen sind. Bereits ab dem Schuljahr 2012 bis zum Schuljahr 2014 wird diese Grundschule bereits nur noch dreizügig gefahren, obwohl sie für vier Züge ausgelegt ist. Ab dem Schuljahr 2015 ist an dieser für vier Züge ausgelegten Grundschule sogar nur noch eine Zweizügigkeit zu erwarten.

Dieser Hintergrund darf bei der Entscheidung über den Fortbestand der Grundschule Borgeln nicht unbeachtet bleiben.

Zwar liefert der Gesetzgeber in § 82 Abs. 3 Satz 1 SchulG die Möglichkeit, eine Grundschule mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang im Rahmen eines Grundschulverbundes als Teilstandort zu führen, wenn der Schulträger die Fortführung dieser Grundschule für erforderlich hält.

Die Frage der Erforderlichkeit regelt der Gesetzgeber aber nicht, sondern liefert nur Parameter, die für die Entscheidung eines Teilstandortes eine Rolle spielen können:

- wie ein erweitertes erforderliches Lehrerkollegium
- die Schulleitung (es gibt nur eine!) hat im Dialog mit den Eltern die Klassenbildung durch sinnvoller Verteilung von Schülerinnen und Schüler auf die Standorte zu organisieren, um möglichst gleich große Klassen an beiden Standorten zu bilden
- den Kommunen entstünden keine höheren Fahrtkosten).

Ob die Weiterführung des Grundschulstandortes Borgeln im Rahmen eines Grundschulverbundes letztendlich weiterhilft ist nicht erkennbar.

Der Schulträger muss aber auch die im SchulG in § 92 ff geregelte Schulfinanzierung im Blick haben. Der Schulträger ist Kostenträger für Personalkosten (ohne die Kosten für das Lehrpersonal = Landeskosten) und Sachkosten. Die Sachkosten um-

fassen u. a. die Kosten für die Bewirtschaftung und die Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen und die Ausstattung der Schule.

Alle diese Punkte sollten bei einer Entscheidung im Hinblick auf die Erforderlichkeit einer Grundschule nicht außer Acht gelassen werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Diskussion zur Erforderlichkeit der Fortführung der Grundschule Borgeln unter den genannten Aspekten geführt werden sollte.

Hierzu ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag, da die Diskussion im Ausschuss zunächst abzuwarten bleibt.

Allerdings erachtet die Verwaltung die Wiedereinführung von Schulbezirken aus den unter 1. genannten Gründen nicht für sinnvoll. Daher ergeht verwaltungsseitig folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales empfiehlt dem Rat von der Wiedereinführung der Schulbezirke abzusehen.

Sitzung am 21.06.2011:

Aufgrund festgestellter Beschlussunfähigkeit wird dieser Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung in eine der nächsten Sitzungen verwiesen.

Im Laufe der weiteren Diskussion wird die Grundschule Borgeln auf Vorschlag von AM Rohe gebeten, bis zur nächsten Sitzung eine Konzeption vorzulegen, in der die vorliegende Schülerzahlenentwicklung berücksichtigt werden soll.

Weiterhin soll das zukünftige Schulprofil vorgestellt und erläutert werden, wie man pädagogisch auf die Situation reagieren wolle. Die Schülerwerbung solle ebenfalls mit einfließen.

Dieses sollte in der nächsten Sitzung beleuchtet werden.

Danach müsse man sich die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2012/13 ansehen. Erst dann könne man seiner Meinung nach eine Entscheidung fällen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales am 16.11.2011:

Auf die vorstehende Sachdarstellung wird verwiesen.

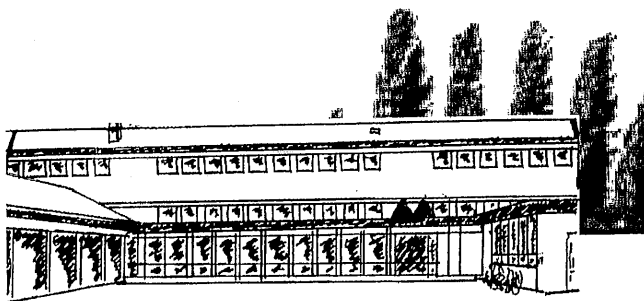
Bedingt durch die Sommerferien, die in diesem Jahr bis in den September hinein andauerten, konnte das gewünschte Positionspapier der Grundschule Borgeln erst zur Sitzung am 16.11.2011 vorgelegt werden und ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Da die weitere Beratung im Ausschuss abzuwarten ist, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Anmerkung:

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Ausschuss zur Behandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig (§ 8 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 27 u. 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Welper).



Grundschule Borgeln

Gemeinschaftsgrundschule

Bördestraße 74 - 59514

Welver-Borgeln

Tel. 02921 / 82360, Fax 02921 / 944439

An die
Verwaltung der Gemeinde Welver
Fachbereich 2
Frau Grümme-Kuznik
59514 Welver

Gemeinde Welver

Eing.: 14. OKT. 2011

Welver, den 14.10.2011

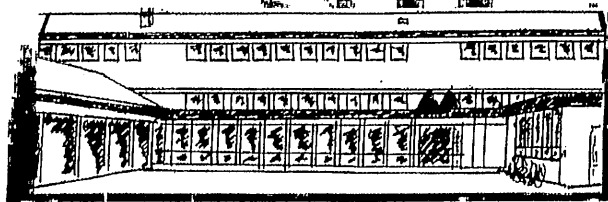
Sehr geehrte Frau Grümme-Kuznik,

beiliegend übersenden wir Ihnen die von der Politik während der Bildungsausschuss-Sitzung am 21.06.2011 erbetene Darstellung der Grundschule Borgeln zum Erhalt des Schulstandortes und bitten Sie, das Thema in die nächste Sitzung des Ausschusses am 16.11.2011 aufzunehmen.

Das Positionspapier für die Grundschule Borgeln wurde von uns an die Ratsfraktionen bereits weitergeleitet.

Mit freundlichem Gruß

O. Piestradt-Rietan



Grundschule Borgeln
Gemeinschaftsgrundschule
Bördestraße 74 - 59514 Welver-Borgeln
Tel. 02921 / 82360, Fax 02921 / 944439

Positionspapier für die Grundschule Borgeln (GSB)

Im politischen Raum wird seit einiger Zeit ein Szenario diskutiert, welches da heißt: „Die Grundschule Borgeln soll geschlossen werden!“

Dies ist Anlass genug eine entscheidende Frage zu stellen: „Warum?“

Eltern, Schüler und Lehrer sowie viele in und um Borgeln stellen sich eben diese Frage. In einem Arbeitskreis bestehend aus besorgten Eltern, Vertretern der Schule und des Kindergartens wurde das Thema intensiv und von allen Seiten kritisch diskutiert.

Im Ergebnis der Diskussion steht nun aber eine ganz andere Frage im Vordergrund, und zwar: Warum muss die GSB erhalten bleiben?

Hierfür gibt es **naheliegende** wie auch **weitreichende Gründe**.

- 1.) Die GSB ist eine **funktionierende Einheit von Lehrern, Schülern und Eltern!** Auch die Qualitätsanalyse, die die Bezirksregierung Arnsberg im Herbst 2008 durchgeführt hat, bestätigt der Schule eine sehr erfolgreiche Arbeit.
- 2.) Die GSB liefert **überdurchschnittliche Leistungen** in allen Bereichen, insbesondere beim Lesen. Dies ist **bestätigt durch die Ergebnisse landesweiter Vergleichsarbeiten (zuletzt VERA 2011)**.
- 3.) Die **Betreuung** der Schüler in der Betreuungsinsel – getragen vom Förderverein - ist mit einem Angebot von **7.30 Uhr bis 13.30 Uhr so weitreichend**, dass gerade dies von vielen Eltern bevorzugt wird, denen dadurch eine Teilzeitbeschäftigung bei familiärer Kinderbetreuung ermöglicht wird.
- 4.) **Der Zuspruch aus der Bevölkerung für die GSB ist groß.**
- 5.) **Der Elternwille muss respektiert werden!**

Neben diesen naheliegenden Gründen spielt die GSB auch eine wichtige Rolle im Bereich des Sports und des kulturellen Lebens in und um Borgeln.

Die Turnhalle wird auch vom Kindergarten, von Vereinen und privaten Sportgruppen genutzt. Sollte die GSB geschlossen werden, stellen sich weitere Fragen. Kann die Halle weiterhin von den Gruppen genutzt werden? Wenn veräußert werden sollte, sind die Konditionen von den Gruppen noch tragbar oder müssen sie weite Fahrwege in Kauf nehmen oder sich gar wegen Unattraktivität auflösen? Volkswirtschaftlich und aus Attraktivitätsgründen ist daher der Erhalt dieser Einrichtung zu befürworten, insbesondere, da sie erst kürzlich mit Bundesmitteln saniert wurde. Kann der Gebäudekomplex überhaupt verkauft werden? Und wenn ja, ist der Erlös so groß und nachhaltig, dass es sich unter den o. g. Aspekten überhaupt lohnt? Hierzu wird ausdrücklich auf das Gutachten „Kurze Beine – kurze Wege; Gutachten zur Erhaltung von Grundschulen in Nordrhein-Westfalen“, Punkt 8 Bezug genommen.¹

¹ Möller, G.; Rösner, E.: Kurze Beine – kurze Wege. Gutachten zur Erhaltung von Grundschulen in Nordrhein-Westfalen. VBE, September 2011. S. 11

Weiterhin sind diverse Aktivitäten der Schüler und Lehrer der Grundschule auch Teil des kulturellen Programms in Borgeln sowie in der gesamten Gemeinde. Gern gesehen sind sie beim Erntedankfest, zu Weihnachten, zu Karneval etc.

Das reicht natürlich an Argumenten nicht aus, um sich in „Zeiten knapper Kassen“ etwas zu leisten, was nur auf den ersten Blick günstiger zu bekommen wäre. Also ist auch Folgendes zu bedenken:

Der Kreis Soest gehört zu den Kreisen, bei denen sich der demografische Wandel in den nächsten Jahren bis 2025 nicht oder nur leicht negativ auswirkt.²

Die Gemeinde Welper hat mit ihrer ländlichen Prägung dabei viele Chancen zu profitieren. Dies kann aber nur gelingen, wenn man die Zukunft gestaltet und attraktiv bleibt, insbesondere für junge Familien mit Kindern. Denn die zentrale Lage des Gemeindegebietes Welper zwischen den größeren Zentren Hamm, Soest und Werl ist dabei ein idealer Standortfaktor. Gerade die kurzen Wege zu möglichen Arbeitsplätzen im sekundären und tertiären Sektor der größeren Städte sind für die Eltern attraktiv. **Und genau da muss auch die Attraktivität im Sinne der „kurzen Wege“ für die Familien in Bezug auf die Kinderbetreuung durch die Gemeinde Welper greifen. Familien wählen ihren Wohnstandort sorgfältig aus und dabei spielen neben den günstigen finanziellen Rahmenbedingungen auch die Bildungsmöglichkeiten für die Jüngsten – also Kindergärten und Grundschulen – eine wesentliche Rolle.**

Was nützen Neubaugebiete, wie das vor kurzem in der Nähe der GSB ausgewiesene Baugebiet, die in der Regel junge Familien anziehen sollen, wenn es an entsprechender Infrastruktur und Bildungseinrichtungen mangelt? Wer soll diese Baugebiete beleben, wenn nicht Familien mit kleinen Kindern? Junge Familien mit ihrem Wohnsitz in der Gemeinde sind in der Regel auch nicht steuerlich befreit und investieren hier!

Vor dem Hintergrund einer sinnvollen und ausgewogenen Daseinsvorsorge muss die GSB erhalten werden. Man kann den demografischen Wandel in der Region beschleunigen bzw. hinnehmen oder aber etwas dagegen tun.

Diese gesamte Thematik zur Erhaltung von kleinen Grundschulstandorten erfährt just in den letzten Wochen und Monaten breite Unterstützung aus der Landespolitik und durch Gutachten (Kurze Beine – kurze Wege; Gutachten zur Erhaltung von Grundschulen in Nordrhein-Westfalen). Hierzu heißt es in einem Statement:

„Auch Grundschulstandorte – vor allem in dünn besiedelten Regionen - sind nicht weniger vom demografischen Wandel betroffen, was allerdings von der Landespolitik noch nicht hinreichend registriert worden ist. Die Lage ist ernst: Viele Kommunen sehen sich unter den vom Land vorgegebenen Rahmenbedingungen dazu gezwungen, „ihre“ Grundschule als letzte im Ort oder Ortsteil bestehende Grundschule zu schließen. Bereits im Schuljahr 2010/11 sind 599 Grundschulen im ersten Schuljahr einzülig geführt worden bei gleichzeitiger Abnahme der Grundschulstandorte von 3.465 im Jahr 2001 auf 3.144 im Jahr 2010. Ich möchte betonen, dass wir hier bereits von einem Verlust von 321 Grundschulstandorten sprechen.

Wir sind der Meinung: Stirbt die Schule, stirbt der Ort. [...] Schließlich ist der Erhalt von wohnortnahen Grundschulen – auch kleiner Systeme – sowohl pädagogisch als auch gesellschafts- und bildungspolitisch sehr wertvoll.“³

Man kann sogar noch weiter gehen und die logische Schlussfolgerung ziehen: Stirbt die Schule stirbt irgendwann unausweichlich die Gemeinde! Auch das integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) greift das Thema auf. Hier sind große Chancen innerhalb dieses Konzeptes die ländliche Region nachhaltig zu stärken, was unmittelbar mit der Erhaltung der Attraktivität und dezentralen Grundschulstandorten verbunden ist und auch die Aufwertung der

² Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Analysen und Studien NRW, kostenlos – Band 38. 2006, S. 5

³ Möller, G.; Rösner, E.: A.a.O. S. 3

Gemeinde Welver als Schulstandort bedeutet.

Was alle schon lange wissen, dass kleine Lerneinheiten eine bessere individuelle Förderung zulassen, wird u. a. in dem am 19.07.2011 von der nordrhein-westfälischen Landespolitik beschlossenen „Schulpolitischen Konsens“ eindeutig untermauert. Dies hat historischen Charakter. Ziel dieses Konsenses ist u.a. die Sicherung eines wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Schulangebots. Um dem Prinzip „Kurze Beine – Kurze Wege“ Rechnung zu tragen, sollen kleine wohnortnahe Grundschulstandorte erhalten bleiben. (Punkt 8)⁴

Unter Punkt 9⁵ wird der explizite Hinweis auf die Verringerung der Klassenstärke mit Blick auf die besseren Lernbedingungen gegeben, so soll der Klassenfrequenzrichtwert für die Grundschule schrittweise auf 22,5 Schüler gesenkt werden. Damit ist ein anderer Lehrer-Schüler-Schlüssel gegeben und die Bildung kleinerer Klassen wird die Folge sein.

Durch die Umsetzung der Inklusion ist mit einer weiteren Absenkung der Klassenstärken zu rechnen. Selbst bei sinkender Schülerzahl werden also die vorhandenen Räume beider Grundschulen benötigt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung hat insbesondere die Politik erstmals mehr als klar und deutlich ihren Gestaltungswillen für die nordrhein-westfälische Bildungslandschaft und damit für den Erhalt von Grundschulstandorten zum Ausdruck gebracht. Daher kommt die Diskussion um die Schließung einer funktionierenden und erfolgreichen Grundschule wie der GSB einer Rebellion gegen den Souverän des Landes NRW gleich.

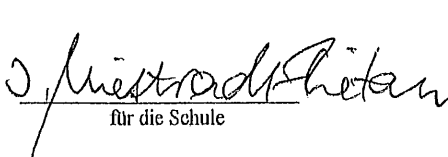
Der einhellige Appell der Eltern, Schüler und Lehrer der Grundschule Borgeln sowie eines Großteils der Gemeindebevölkerung an die Gemeindeverwaltung und die politischen Fraktionen lautet:

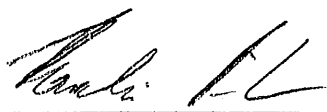
Der Gestaltungswille des Landesparlamentes NRW spricht sich eindeutig und unmissverständlich für den Erhalt kleiner Lerneinheiten und dezentraler Grundschulstandorte aus. Allein schon aus diesem Grund muss die Diskussion um die Schließung des Grundschulstandortes Borgeln sofort beendet werden. Ansonsten ist zu befürchten, dass vor allem Schüler aus den Randlagen in Nachbargemeinden oder -städten angemeldet werden und somit für die Gemeinde Welver ganz verloren sind.

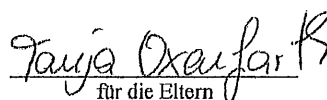
Bei einer klugen Planung zur Verteilung der künftig geschätzten Schülerzahlen ist der Erhalt der GSB ohne weiteres möglich und auch unumgänglich, um als Gemeinde in der Konkurrenzsituation zu anderen attraktiv zu bleiben, um Familien- und Kinderfreundlichkeit zu beweisen und um das Vereinsleben sowie ein gemeinsames Miteinander auch in den Ortsteilen außerhalb des Zentralortes Welver zu fördern.

Damit ist es allerhöchste Zeit, diese unsägliche Diskussion zu beenden, um möglichen Schaden von der GSB und der Gemeinde insgesamt abzuwenden. Im Sinne des gesamtgemeindlichen Interesses muss der Grundschulstandort Borgeln erhalten und gestärkt werden.

Borgeln, im Oktober 2011



für die Schule

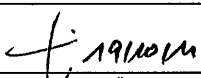
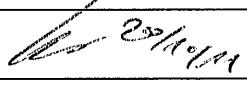
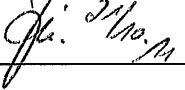
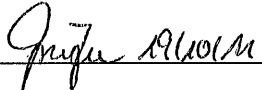

für den Kindergarten


für die Eltern

⁴ Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen; Gemeinsame Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen; Düsseldorf, 19. Juli 2011; Seite 4, Nr. 8

⁵ Möller, G.; Rösner, E.: A.a.O., S. 13ff.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Soziales Az.:	Sachbearbeiter: Grümme-Kuznik Datum: 18.10.2011

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte		Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BSS	3	oef	21.09.2011	gen. mit Mehrheit	10	1	3
HFA	4	oef	05.10.2011	gen. mit Mehrheit	10	2	4
Rat	5	oef	19.10.2011	gen. mit Mehrheit	20	2	6
BSS	4	oef	16.11.2011				

**Betr.: Erhalt einer weiterführenden Schule in Welver;
 - Errichtung einer Sekundarschule -
 hier: Vorstellung der Elternabfrage zur Sekundarschule**

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales am 21.09.2011:

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Welver vom 08.06.2011 fasste der Rat der Gemeinde Welver den Beschluss, die Errichtung einer Gemeinschaftsschule Welver als Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I im Rahmen eines Schulversuches nach § 25 Abs. 1 SchulG beginnend ab dem Schuljahr 2012/ 2013 zu beantragen.

Der Beschluss wurde ausgeführt in dem die Antragsunterlagen der Bezirksregierung mit Schreiben vom 10.06.2011 zugeleitet wurden und im Nachgang noch ein Besuch von BM Teimann und FBL 2 bei der Bezirksregierung stattfand.

Die Beantragung der Errichtung der Gemeinschaftsschule wurde von der auf Landesebene stattfindenden Diskussion zum „Schulfrieden NRW“ überschattet.

Mit Datum vom 19.07.2011 wurde dann der „Schulpolitische Konsens für Nordrhein-Westfalen“ im Rahmen der gemeinsamen Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen getroffen.

Als Ergebnis war festzuhalten, dass es im Rahmen des Schulversuches keine weiteren Genehmigungen von Gemeinschaftsschulen mehr geben wird.

Stattdessen wird künftig die Sekundarschule als weiterer Schultyp als Regelschule im Schulgesetz verankert.

Wichtige Eckpunkte des neuen Schultyps Sekundarschule sind folgende:

- Sie umfasst die Jahrgänge 5 bis 10, also keine Oberstufe.
- Der in der Regel 9-jährige Bildungsgang zum Abitur wird durch verbindliche Kooperationen mit der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs gesichert.
- Sie ist mindestens 3-zügig.
- Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 25.

Wegen der bevorstehenden Sommerpause und der sich häufenden Neuigkeiten in Sachen Schulentwicklung wurde seitens der Bezirksregierung mündlich mitgeteilt, dass für den 09.09.2011 eine Sondersitzung des Landtages und für den 19.10.2011 die Verabschiedung des neuen Schulgesetzes vorgesehen ist. Sofern die Errichtung einer Sekundarschule von der Kommune gewünscht werde, sei auf jeden Fall nochmals eine Elterninformation und eine Elternabfrage notwendig. Ein erneuter Antrag könne theoretisch noch bis zum 31.12.2011 gestellt werden. Eine mögliche Genehmigung werde frühestens im Januar 2012 erteilt. Dann könnten im Februar die Anmeldungen an der neuen Schule erfolgen.

Ausgehend von der letzten Sitzung des Rates vor der Sommerpause am 20.07.2011 wurde in diesem Zusammenhang zwar noch kein weiterer Beschluss zur Sekundarschule gefasst, da weder eine gesetzliche Grundlage noch genaue Eckpunkte bekannt waren. Jedoch war es in der Politik einhellig erkennbar, dass das Thema Errichtung einer Sekundarschule Welper gerne positiv politisch begleitet wird.

Unterdessen teilte der Kreis Soest in seiner Funktion als Kooperationspartner mit, dass er die Kooperationsvereinbarung die noch auf die Errichtung einer Gemeinschaftsschule abzielt, nun nicht mehr unterschreiben werde. Einer Kooperation im Hinblick auf die Errichtung einer Sekundarschule stünde man aber positiv gegenüber.

Vor dem Hintergrund des positiven Eindrucks der Politik zum Thema Sekundarschule und um keine weitere kostbare Zeit in der Errichtungsphase zu verlieren, wurde im Vorgriff auf jede weitere politische Entscheidung nunmehr der Kreis Soest gebeten eine entsprechende Beschlussfassung im Kreisausschuss und im Kreistag zur Kooperationsvereinbarung des Kreises Soest und der Gemeinde Welper zur Errichtung einer Sekundarschule Welper herbeizuführen.

Sofern die Politik sich nun für die Errichtung einer Sekundarschule Welper beginnend ab dem Jahr 2012/2013 ausspricht, ist eine neue Elterninformation und eine neue Elternabfrage bezogen auf die Sekundarschule durchzuführen.

Ein entsprechender Zeitplan könnte wie folgt aussehen:

Zeitplan Sekundarschule

15.08.2011	Mail an Kreis Soest: Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Soest zur Sekundarschule Welver beantragt, da die beim Kreis vorliegende Kooperationsvereinbarung zur Gemeinschaftsschule vom Kreis nicht mehr unterzeichnet wird
21.09.2011	BSS: Vorlage mit Beschluss zur Beantragung einer Sekundarschule sowie Sachstandsbericht
19.10.2011	Verabschiedung des neuen Schulgesetzes
19.10.2011	Ratsitzung: Beschluss zur Beantragung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2012/2013
24.10. - 04.11.2011	HERBSTFERIEN
08.11.2011 (Vorschlag!)	Elterninformation zur Sekundarschule
09.11.2011	Ausgabe der Elternfragebögen zur Sekundarschule Vorschlag: Elternabfrage nur der derzeitigen 4. Klassen (= potentielle Schüler der Sekundarschule im Jahr 2012/2013)
14.11.2011	Abgabe der Fragebögen
15.11.2011	Auswertung der Fragebögen
16.11.2011	BSS: Vorstellung des Ergebnisses der Elternabfrage im BSS
47. KW (21.11. - 25.11.2011) = mein Vorschlag	Tag der offenen Tür
Januar 2012	in Aussicht gestellte Entscheidung über die Genehmigung einer Sekundarschule durch das Ministerium
Februar 2012	Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (nach den Halbjahreszeugnissen!); Zeugnisausgabe Grundschulen NRW: 10.02.2012
13.02.2012	ab dann Anmeldungen für Sekundarschule Welver möglich sofern Genehmigung vorliegt!

Aufgrund des engen Zeitrahmens werden verwaltungsseitig alle weiteren für die Beantragung einer Sekundarschule erforderlichen Angelegenheiten in Absprache mit der Bezirksregierung geregelt und unternommen.

Eine entsprechende Beschlussfassung zur Errichtung einer Sekundarschule Welver beginnend ab dem Schuljahr 2012/ 2013 durch die politischen Gremien wird hierbei zunächst unterstellt.

Das pädagogische Konzept sowie alle weiteren bisher auf die Gemeinschaftsschule Welver abzielenden Angelegenheiten, insbesondere die Homepage, werden zeitnah entsprechend geändert.

Sicherlich könnte die Errichtung der Sekundarschule auch erst zum Schuljahr 2013/2014 beantragt werden. Wie die Eltern dies aufnehmen kann nicht eingeschätzt werden. Auch ist nicht eindeutig, ob das Ministerium eine Genehmigung dann so frühzeitig ausspricht, um den Eltern für die Anmeldung im Februar 2013 längerfristig Gewissheit im Vorfeld geben zu können.

Verwaltungsseitig ergeht daher folgender **Beschlussvorschlag**:

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales empfiehlt dem Rat,

1.
die Errichtung einer Sekundarschule beginnend ab dem Schuljahr 2012/ 2013 auf der Grundlage des für den 19.10.2011 in Aussicht gestellten neuen Schulgesetzes für das Land NRW zu beantragen.
2.
mit der Aufnahme des Schulbetriebs der Sekundarschule Welper ab dem Schuljahr 2012/ 2013 am Standort der derzeitigen Ganztags Hauptschule, die Ganztags Hauptschule jahrgangsweise aufzulösen.
3.
dass die Sekundarschule Welper 3-zügig geführt wird.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.10.2011:

Fachbereichsleiterin GRÜMME-KUZNIK erläutert, dass der Beschlussvorschlag nach Rücksprache mit der Bezirksregierung um Ziff. 4 zu ergänzen wäre. Ab der 7. Klasse kommen als Lernformen das „Kooperative Lernen“ und das „Integrierte Lernen“ in Betracht. Auf Grund der 3-Zügigkeit wird wie bereits bei den Planungen zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule das „Integrierte Lernen“ empfohlen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit,

10 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und
4 Enthaltungen,

1.
die Errichtung einer Sekundarschule beginnend ab dem Schuljahr 2012/ 2013 auf der Grundlage des für den 19.10.2011 in Aussicht gestellten neuen Schulgesetzes für das Land NRW zu beantragen.
2.
mit der Aufnahme des Schulbetriebs der Sekundarschule Welper ab dem Schuljahr 2012/ 2013 am Standort der derzeitigen Ganztags Hauptschule, die Ganztags Hauptschule jahrgangsweise aufzulösen.
3.
dass die Sekundarschule Welper 3-zügig geführt wird.
4.
ab der 7. Klasse der Sekundarschule das „Integrierte Lernen“ zu Grunde zu legen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Soziales am 16.11.2011:

Wie bereits angekündigt, finden am 07. und 08. November 2011 Elterninformationsabende zur Sekundarschule in den gemeindlichen Grundschulen statt.

Eine Elternabfrage der Klassen 1 - 4 erfolgt in der Zeit vom 09. - 14.11.11.
Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgestellt.

Ein Beschlussvorschlag ist nicht erforderlich.